

Richtlinien zur Förderung von Kongressteilnahmen für Doktorandinnen und Doktoranden der Chemie

Förderer:

Elisabeth- und Prof. Dr. Horst-Dietrich Hardt Stiftung

Förderziel:

Doktorandinnen und Doktoranden aus der Fachrichtung Chemie soll durch finanzielle Unterstützung die Teilnahme an einschlägigen Kongressen erleichtert werden.

Antragsteller:

Doktorandinnen und Doktoranden der Fachrichtung Chemie, die in die Promotionsliste der Fakultät NT eingetragen sind.

Antragstellung:

Formlose Antragstellung mit Kostenabschätzung ist jederzeit, jedoch vor Antritt der entsprechenden Dienstreise im Dekanat der Fakultät NT möglich.
Der Antrag ist als eine ungeschützte pdf-Datei zu senden an dekanat-nt@uni-saarland.de

Voraussetzung:

Die Doktorandin/ der Doktorand muss belegen, dass sie/er selbst auf der Tagung einen Vortrag hält oder ein Poster präsentiert. Eine Antragsstellung ist nur möglich, solange noch kein Antrag auf Eröffnung des betreffenden Promotionsverfahrens gestellt wurde.

Finanzielle Unterstützung:

Es können Kongressbeiträge und Transportkosten (Bahnfahrt 2. Klasse bzw. Flug Economy Class (der günstigere Preis ist relevant)) übernommen werden (Belege sind vorzulegen!). Nicht übernommen werden Übernachtungs- und Verpflegungskosten.
Über die Vergabe der Gelder und die jeweilige Förderhöhe entscheiden die beiden Fakultätsratsmitglieder aus der Fachrichtung Chemie nach Erfüllung der Voraussetzungen und der Reihenfolge der Anträge. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Richtlinien zur Prämierung von Dissertationen der Fachrichtung Chemie

1. Aus Mitteln der Elisabeth- und Prof. Dr. Horst-Dietrich Hardt Stiftung werden pro Studienjahr bis zu drei Dissertationen aus der Fachrichtung Chemie, die mit „summa cum laude“ bewertet wurden, mit einem Betrag von 500 € ausgezeichnet.
2. Über die Prämierung entscheiden das Mitglied oder stellvertretende Mitglied des Fachs Chemie im Promotionsausschuss sowie der Geschäftsführende Professor der Fachrichtung Chemie bzw. dessen Stellvertreter nach Ablauf des jeweiligen Sommersemesters.
3. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des Doktorandentages bzw. einer Absolventenfeier der Fakultät.